

Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen

Jahresbericht 2016

1. Arbeit der Verbandsorgane

Die Verbandsgeschäfte 2016 wurden in den üblichen zwei Abgeordnetenversammlungen und in den Vorstandssitzungen behandelt.

1.1 Abgeordnetenversammlungen

An der **Abgeordnetenversammlung vom 14. Juni 2016** wurden den Abgeordneten der Verbandsgemeinden die folgenden Geschäfte unterbreitet:

- a) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015 und Genehmigung der Nachkredite.
- b) Wahl der Revisionsstelle 2016 - 2018. Wiedergewählt wurde die Firma ROD Treuhandgesellschaft AG Schönbühl.
- c) Genehmigung des revidierten Personalreglements des Verbandes.

Im Informationstraktandum wurde über die bevorstehende Systemänderung bei der Abgeltung der Personalkosten des RSD aus dem Lastenausgleich des Kantons berichtet. Die Vergütung von Personalkosten erfolgt ab 2016 nicht mehr basierend auf verfügbaren Stellen-Prozenten durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, sondern durch spezifische Fallpauschalen nach Kategorien aufgrund der effektiven Anzahl behandelter Fälle.

Im Anschluss an die Versammlung referierte Christoph Iseli, Sozialpädagoge, über seine alltäglichen Erfahrungen als Schulsozialarbeiter in dem Sozialdienst Wohlen.

An der **Abgeordnetenversammlung vom 25. Oktober 2016** wurden den Abgeordneten der Verbandsgemeinden die folgenden Geschäfte unterbreitet:

- a) Information über die Finanzplanung 2016 bis 2021 mit Erläuterungen zu den Annahmen, welche für den Voranschlag 2017 und für die unmittelbar nachfolgenden Jahre getroffen wurden.
- b) Genehmigung des Voranschlages 2017 und Kenntnisnahme des Finanzplans 2016 bis 2021.

Im Informationstraktandum wurde ausführlich über die Schwerpunkte des RSD im laufenden Jahr berichtet. Insbesondere wurde festgehalten, dass viele Anfragen der KESB zu behandeln sind.

Im Anschluss an die Versammlung wurden die Versammlungsteilnehmenden zu einem kleinen Imbiss eingeladen, welcher für einen regen Gedankenaustausch zwischen den Abgeordneten und Vorstandsmitgliedern genutzt wurde.

1.2 Vorstandssitzungen

Neben den regelmässig zu besprechenden und zu beschliessenden Geschäften des Verbandes, hat der Vorstand insbesondere die folgenden Themen behandelt:

- Anpassung des Dienstleistungskatalogs an die aktuellen Gegebenheiten.
- Revision des Personalreglements des Verbandes.
- Behandlung und Einreichung einer Beschwerde gegen die Besoldungsverfügung 2016 der GEF (Nichtzählung von überjährigen Dossiers).
- Behandlung der Fragen und Entscheidungen im Projekt Schulsozialarbeit.
- Kenntnisnahme der Ergebnisse der Revision der Sozialhilferechnung 2015 des RSD durch die GEF.
- Vergabe eines Auftrags zur Durchführung einer externen Dossierkontrolle an ein spezialisiertes Unternehmen.

1.3 Vorstandsausschuss Dossierkontrolle

Ein Ausschuss des Vorstandes prüft jährlich stichprobenweise die Dossierführung des RSD und hält die gewonnenen Erkenntnisse in einem Bericht zu Händen des Vorstandes fest. Der Ausschuss stellt dem RSD hinsichtlich der Dossierführung ein gutes Zeugnis aus. In einzelnen Punkten wurden Verbesserungen und eine markante Erhöhung der Anzahl der internen Dossierkontrollen empfohlen.

Neben der Dossierkontrolle durch den Vorstand wurde zusätzlich eine externe Dossierkontrolle an eine spezialisierte Prüfstelle in Auftrag gegeben. Die Prüfstelle hat insgesamt 15 Dossiers eingehend unter die Lupe genommen und die Fallbearbeitung durch den RSD geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in einem ausführlichen Bericht festgehalten, welcher vom Vorstand zur Kenntnis genommen wurde. Der Prüfungsexperte bescheinigt dem RSD eine gute Leistung.

Im September hat die GEF eine Revision der Sozialhilferechnung 2015 beim RSD durchgeführt und diverse Klientendossiers u. a. hinsichtlich der vorgenommenen Buchungen der einzelnen Kostenarten überprüft. Es gab keine Beanstandungen.

2. Projektarbeit

Die Entscheidungsfindung für eine mögliche Aufnahme der Schulsozialarbeit (SSA) in die Verbandsaufgaben hat den Vorstand im Verlaufe des Jahres stark beschäftigt. Die unklaren Zuständigkeitsverhältnisse und Aufgabenüberschneidungen bei verschiedenen Instanzen, haben den Vorstand dazu bewogen, ein Lösungsangebot auf Stufe Verband zu konzipieren und dieses Konzept als Grundlage für weitere Entscheidungen zu verwenden. Das SSA-Konzept wurde in Zusammenarbeit mit Verantwortlichen der Ressorts Bildung der beteiligten Gemeinden und Schulleitungen erarbeitet. Begleitet wurde das Projektteam durch einen externen SSA-Experten. Die Kernelemente des erarbeiteten Konzepts beinhalten

- SSA als Verbandslösung für alle Verbandsgemeinden (kritische Grösse für eine wirtschaftlich vertretbare Umsetzung)
- Schliessung der bestehenden Versorgungslücke

- ein auf die einzelnen Schulstandorte abgestimmtes Leistungsangebot
- Umsetzung der SSA als Teil der Kinder- und Jugendhilfe gesehen und damit eng mit der Sozialhilfe verbunden

Die Bearbeitung des Themas gestaltete sich schwierig, zu gross waren die Differenzen in den Vorstellungen, was die SSA beinhalten und wer welche Leistungen in welchem Umfang anbieten sollte. In der ersten Vernehmlassungsrunde des Konzepts bei den Verbandsgemeinden zeichnete sich ab, dass eine Verbandslösung nicht mehrheitsfähig sein wird. Der Vorstand sah deshalb keine Notwendigkeit, das angedachte Konzept mit den Gemeinden weiter zu vertiefen. Eine Verbandslösung mit solidarischer Beteiligung aller Verbandsgemeinden ist im Moment nicht möglich und der Vorstand sah sich somit auch nicht mehr in der Verantwortung, das Projekt weiter voranzutreiben.

3. Sozialhilfestatistik kantonaler Vergleich

Die GEF erstellt jedes Jahr im Winter aus dem umfangreichen Zahlenmaterial der Sozialhilfe eine Sozialhilfestatistik mit Vergleichen der Zahlen zu den Vorjahren (Berichterstattung wirtschaftliche Hilfe, Jahre 2012, 2014, 2015). Der Vorstand nimmt diesen Bericht jeweils zur Kenntnis und stellt fest, welche Folgerungen allenfalls für den RSD Schüpfen gezogen werden können. Aus der letzten Berichterstattung sind neben vielen anderen Informationen folgende interessante Gegebenheiten zu entnehmen:

Tendenzen:

- Die Schwierigkeiten, Sozialhilfe-Bezüger in den Arbeitsmarkt zu integrieren, nehmen zu.
- Über mehrere Jahre hinweg wird festgestellt, dass der Anteil der Sozialhilfe-Bezüger des Alterssegments 56 – 64 Jahre (sog. Baby-Boomers) zunimmt.
- Immer mehr Erwerbstätige können von ihrem Einkommen nicht mehr leben.

Sozialrisiken:

- 31.7% der alleinstehenden Personen mit minderjährigen Kindern beziehen Sozialhilfe.
- 43.5% der Sozialhilfe-Bezüger verfügen über keine abgeschlossene Berufslehre.
- Akademiker machen einen geringen aber mit den Jahren wachsenden Anteil der Sozialhilfebezüger aus.

Durch die einstweilige Sistierung des Bonus/Malus-Systems sind wir nicht in der Lage einen korrelierten Vergleich der Sozialhilfe in unserem Verband mit den über 60 weiteren Sozialdiensten des Kantons Bern anzustellen. Aus der publizierten Sozialhilfestatistik können wir jedoch folgende Vergleiche ziehen:

- Sozialhilfequote RSD Schüpfen: 2.09 % (Kantonsdurchschnitt: 4.68 %)
- Nettokosten pro Person RSD Schüpfen: 8'109.-- (Kantonsdurchschnitt: 9'600.--)
- Entwicklung Anzahl unterstützten Personen RSD Schüpfen: -0.36% (Kantonsdurchschnitt: -0.24 %)

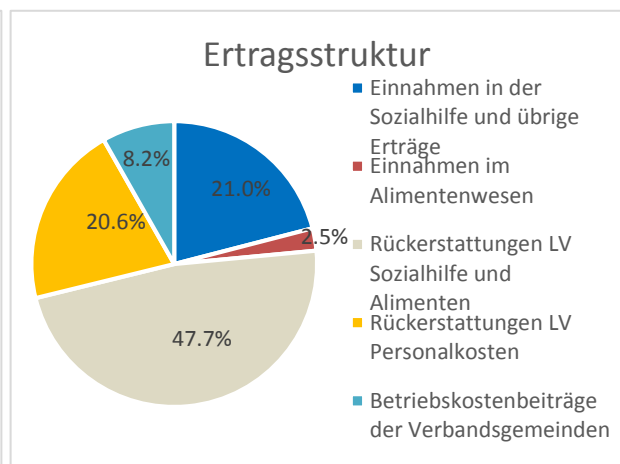
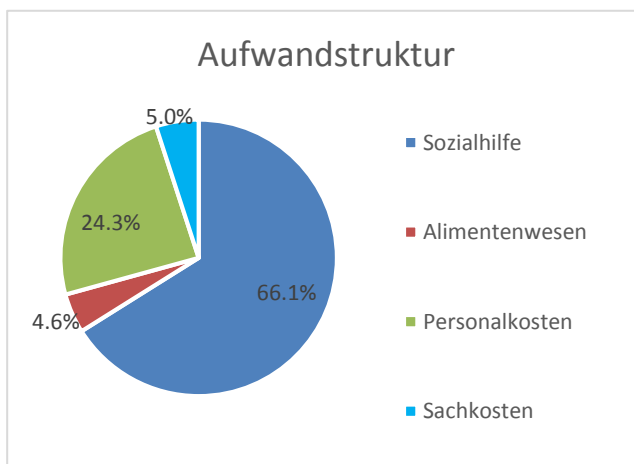
4. Finanzbericht 2016 und Statistik

Die Jahresrechnung des RSD schliesst gegenüber dem Voranschlag um rund 980'000 Franken tiefer ab. Die massiv tieferen Kosten in der Sozialhilfe sind im Wesentlichen auf die Stagnierung der Anzahl Sozialhilfefälle sowie Minderkosten bei den Betriebsausgaben zurückzuführen. Für den Voranschlag 2016 ist der Vorstand noch von einer Fortsetzung des Trends aus den Vorjahren ausgegangen. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf den Betriebsbeitrag der Verbandsgemeinden aus und liegt rund 120'000 Franken unter dem Voranschlag.

Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'464'783.54	5'464'783.54	6'439'200.00	6'439'200.00	5'468'690.57	5'468'690.57

Der Aufwand und Ertrag gliedert sich wie folgt auf verschiedene Arten auf:

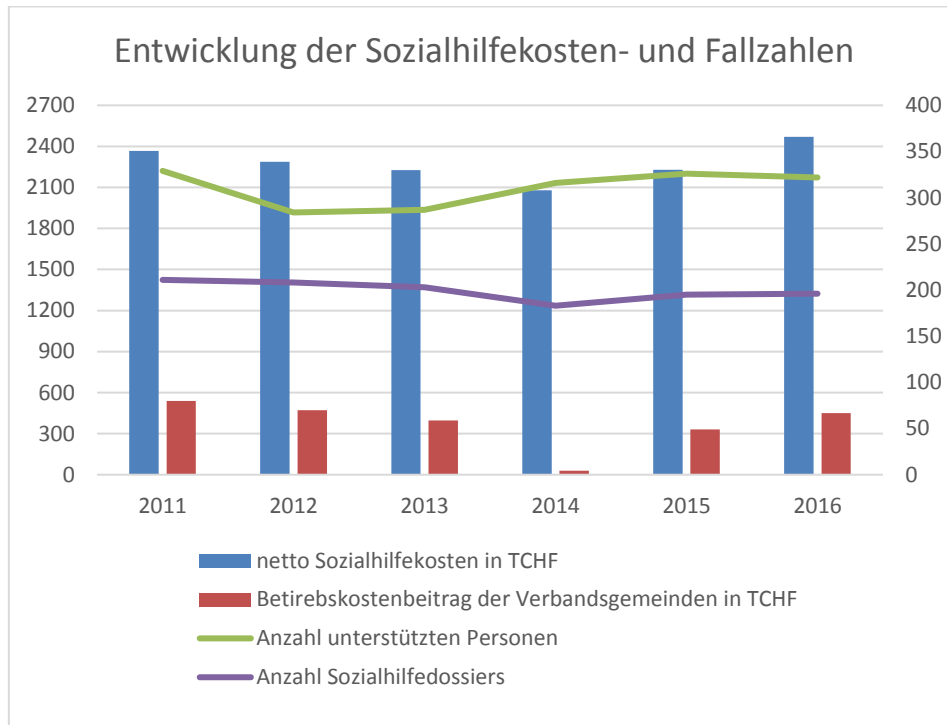
Gesamtaufwand	5'464'783.54	Gesamtertrag	5'464'783.54
Sozialhilfe	3'611'926.09	Einnahmen in der Sozialhilfe und übrige Erträge	1'146'223.10
Alimentenwesen	252'789.50	Einnahmen im Alimentenwesen	138'246.91
Personalkosten	1'326'926.49	Rückerstattungen LV Sozialhilfe und Alimenten	2'604'447.96
Sachkosten	273'141.46	Rückerstattungen LV Personalkosten	1'126'415.81
		Betriebskostenbeiträge der Verbandsgemeinden	449'449.76



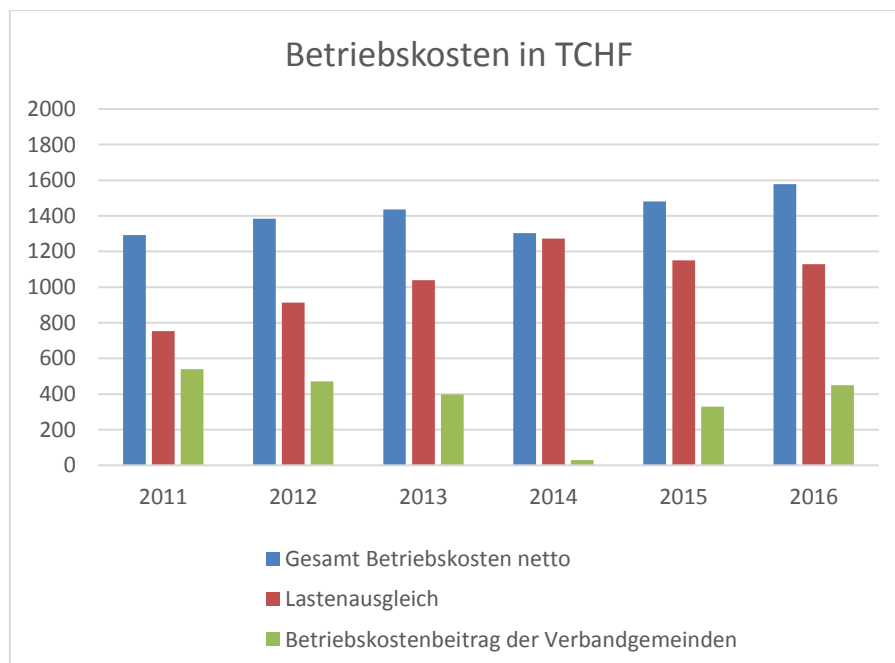
Die Umlage der Betriebskosten von insgesamt Fr. 449'449.76 auf die Verbandsgemeinden erfolgt proportional zur Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und führt für das Jahr 2016 zu folgenden Betriebskostenbeiträge der Verbandsgemeinden

Gemeinden	Einwohnerzahlen per 31.12.2015	Effektiver Betriebskostenbeitrag 2016	Betriebskostenbeitrag in %
Grossaffoltern	2'999	99'387.98	22.1%
Radelfingen	1'256	41624.31	9.3%
Rapperswil inkl. Bangerten	2'586	85'701.01	19%
Schüpfen	3'719	123'249.05	27.5%
Seedorf	3'002	99'487.40	22.1%
Total	13'562	449'449.76	100%

Die Sozialhilfekosten variieren von Jahr zu Jahr. Massgeblich ist die Anzahl der jeweils unterstützten Personen aber auch die Einnahmen Sozialhilfe, wie Zahlungen der Sozialversicherungen, familienrechtlicher Unterstützung u.a. Erfreulich ist, dass die die Entwicklung der Anzahl Fälle über die letzten Jahre ein relativ stagnierendes Bild ergibt.



Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt via Beiträge aus dem kantonalen Lastenausgleich (Personalkosten, Mandatsführung, Inkassoprivileg) und den Beiträgen der Verbandsgemeinden, welche über die Jahre einen relativ stabilen Wert ausweisen.



4. Mai 2017 / Der Vorstand